Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 13.12.2022 Nr. 7 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/639/2022
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 21.11.2022
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	13.12.2022		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:
Rialto-Brücke
hier: weitere Vorgehensweise

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt Kenntnis. Die Entscheidung über einen Neubau der Rialtobrücke soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023 getroffen werden.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:
Über einen barrierefreien Ersatz/Neubau der Rialtobrücke ist bereits mehrfach beraten worden. Eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die weiteren Beratungen stellt der Aspekt der Einstufung der Brücke als Denkmal dar.
Die Verwaltung hat den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) um eine fachliche Einschätzung der Denkmaleigenschaft der Rialtobrücke gebeten

Die Abteilung Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur, Sachbereich Technische Kulturdenkmäler, kommt zu dem Ergebnis, dass die Rialtobrücke zwar eine gewisse ortsgeschichtliche Bedeutung für die Stadt Lüdinghausen hat, aber gleichwohl ein Denkmalwert nicht als begründet angesehen wird. Es lägen weder künstlerische, wissenschaftliche, noch städtebauliche Gründe für einen Erhalt der Brücke vor. Zudem dokumentiere die Brücke auch keine technikgeschichtliche Besonderheit oder konstruktionsgeschichtliche Innovation, die über vergleichbare Projekte hinausgehe.

Die derzeitige Steigung der Rialtobrücke beträgt konstruktionsbedingt deutlich über 6 %. Die Verwaltung hat durch ein externes Ingenieurbüro eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, um zu prüfen, ob und wie die Brücke zu einer barrierefreien Brücke umgebaut werden könnte.
Dabei wurde untersucht, wie die Längsneigung auf <=6,0 % reduziert und die Brückenbreite auf 3,00 m erhöht werden könnte.

Problematisch ist insbesondere, dass die Statik des Bestandsbauwerks bereits jetzt zu fast 100 % ausgenutzt ist, mit der Folge, dass mögliche Umbaumaßnahmen den statischen Brückennachweis überschreiten würden. Das Ingenieurbüro kommt zu dem Ergebnis, dass aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nur ein Abriss und Neubau, unter Einbeziehung bzw. Anpassung der örtlichen Geländestruktur in Frage kommt.

Ein Mitarbeiter der Verwaltung wird in der Sitzung die wesentlichen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorstellen.

Um eine barrierefreie Brückenquerung zu ermöglichen, wäre aus Sicht der Verwaltung allein ein Abriss der Rialtobrücke und barrierefreier Neubau an der gleichen Stelle zielführend.
Ein (zusätzlicher) Neubau an anderer Stelle würde von der Unteren Naturschutzbehörde nicht mitgetragen, da der südlich an den Weg vom Friedhof zur Rialtobrücke angrenzende Bereich (Südwiese) als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist.
Im Falle eines Neubaus könnte aus dem Förderbereich Nahmobilität eine Zuwendung in Höhe von 70 % beantragt werden.

Alternativ würde die Möglichkeit bestehen, die Rialtobrücke am derzeitigen Standort zu belassen und lediglich die Befahrbarkeit durch Aufbringen einer neuen Beschichtung zu verbessern.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
Im Falle eines Neubaus ist von den nachfolgenden Kosten auszugehen:

Für 2023 Planungskosten:	50.000 €
Für 2024 Baukosten:	500.000 €
Für 2024 Zuwendung:	385.000 €

Im Falle eines Erhalts ist mittelfristig der vorhandene Asphaltbelag durch eine rutschfeste OSB-Beschichtung auszutauschen. Die Kosten hierfür betragen rd. 100.000 €.